Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
AN/058/2021	23.02.2021	

Einreicher: AfD-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Kreistag Uckermark	10.03.2021						

Inhalt:

Online-Sprechstunde der Landrätin

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:
Die Landrätin wird verpflichtet, eine feste Onlinesprechstunde einzurichten. Diese soll einmal im Monat an einem Wochentag, den die Landrätin selbst wählen kann, für die Dauer von mindestens einer Stunde und zwischen 18 und 20 Uhr stattfinden. Unbenommen der Möglichkeit außerordentlicher Online-Sprechstunden müssen zwischen zwei regulären Terminen jeweils wenigstens drei Wochen liegen.
Die Ankündigung der Termine der Onlinesprechstunden erfolgt mit mindestens vierwöchigem Vorlauf auf der Hauptseite des Internetauftrittes des Landkreises Uckermark (www.uckermark.de) sowie in allen von der Landrätin in ihrer Funktion als solche genutzten öffentlichen Netzwerken. Ankündigungen auf weiteren Seiten sowie in anderen Portalen und Netzwerken sind möglich.

Begründung:

Das Landratsamt stellt die Spitze der lokalen Verwaltung dar. Als Hauptverwaltungsbeamte und damit als höchste kommunale Amtsträgerin trägt die Landrätin nicht nur Verantwortung für die sonstigen Beamten und Arbeitnehmer der Kreisverwaltung, sondern zudem für die Repräsentation des Landkreises sowie für die Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages.

Trotz dieser Bedeutung der Landrätin als „Kreisbürgermeisterin“ ist nicht nur die tatsächliche Bekanntheit ihrer Person bei den Bürgern wenig ausgeprägt; auch das Landratsamt selbst sowie seine maßgebliche Rolle in der Kreisverwaltung sind in den Köpfen der Bevölkerung kaum verankert, obgleich es sich hierbei in Brandenburg – wie auch in den meisten anderen deutschen Bundesländern – um eine Position handelt, die in Direktwahl vergeben wird, ihre Legitimation also aus der unmittelbaren Ernennung durch den Souverän ziehen soll. Diese Legitimation leidet jedoch – nicht nur in der Uckermark – unter der geringen Wahlbeteiligung, die sich bei Landratswahlen regelmäßig feststellen lässt. So nahmen 2018 gerade einmal knapp 30% der Bürger am ersten und weniger als 26% am zweiten Wahlgang teil, womit in letzterem das Quorum von 25% beinahe verfehlt worden wäre. In ebendieser Stichwahl wiederum entfielen auf die nun amtierende Landrätin dann zwar zunächst ansehnlich anmutende 67,5%. Faktisch jedoch trat sie ihr Amt solcherart mit einem Rückhalt von nur 17,5% aller

Wahlberechtigten an. Die überwältigende Mehrzahl der Bürger hat ihr Recht auf demokratische Teilhabe an der Kreispolitik nicht wahrgenommen – oder wusste mit dieser Wahl oder sogar mit dem Amt an sich schlichtweg wenig bis nichts anzufangen.

Die niedrige Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen kann der amtierenden Landrätin nicht angelastet werden. Es muss jedoch das Bestreben sowohl ihrer selbst wie auch aller demokratisch gesinnten Akteure der Kreispolitik sein, diesem Defizit an Bürgerbeteiligung entgegenzuwirken und den Einwohnern sowohl die Bedeutung des Landratsamtes wie auch die jeweilige Person der/des Amtsinhaberin/Amtsinhabers näherzubringen. Die hier beantragte Einführung einer Onlinesprechstunde soll dieses Anliegen befördern und die Bürger animieren, sich direkt und nach der Arbeit der Landrätin zu erkundigen und Anliegen, Sorgen sowie auch Kritik zu äußern.

Bereits vor einiger Zeit hat der Bürgermeister der Stadt Prenzlau eine solche Onlinesprechstunde ins Leben gerufen. Die Resonanz der Bürger auf diese Form der Kommunikation mit dem Stadtoberhaupt war und ist ausgesprochen positiv. Auch andernorts nutzen Politiker sowie gewählte Verwaltungsbeamte (unter diesen auch Landräte) die Möglichkeit, virtuell mit den Menschen ihres Zuständigkeitsbereiches ins Gespräch zu kommen, Anregungen aufzunehmen und sich mit kritischen Stimmen direkt auszusetzen. Diese Option soll künftig auch im Landkreis Uckermark genutzt werden, mit dem Ziel, sowohl die derzeitige Landrätin als Person wie auch das Amt selbst in der Bevölkerung stärker zu verankern.

gez. Hannes Gnauck	23.02.2021
Unterschrift	Datum